

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/157/2023

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	27.07.2023	öffentlich

Einsparpotentiale HH 2024

Bereits zur Haushaltsplanaufstellung 2023 im Februar wurde die Verwaltung beauftragt, mögliche Einsparpotential, die bereits im Zuge der Beratungen des Nachtragshaushalt 2022 identifiziert wurden zu eruieren und bis zur Sommerpause den jeweiligen Ausschüssen zur Beratung vorzulegen, so dass diese spätestens für die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden können.

In den jeweils zuständigen Ausschüssen wurden diese ersten Einsparpotentiale besprochen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen gegeben. Die in den jeweiligen Ausschüssen erzielten Ergebnisse sind in der Beschlussvorlage enthalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Einsparpotentiale für die Haushaltsplanung 2024 aus dem Bereich der Geschäftsleitung

Aus dem Bereich der Geschäftsleitung bzw. des Bürgermeisterbüros werden folgende Möglichkeiten gesehen:

lfd. Nr.	Sparpotential	Art	Bemerkung	Empfehlung aus dem Ausschuss	Beschluss StR
1.1	5.000 – 10.000 €	Feiern und Ehrungen, Städtepartnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Betriebsaufwand			

Einsparpotentiale aus dem Fachbereich 2 - Finanzverwaltung

Im Fachbereich Finanzverwaltung wurden folgende Potentiale ermittelt:

Ifd. Nr.	Sparpotential	Art	Bemerkungen	Empfehlung aus dem Ausschuss	Beschluss StR
2.1	35.000 €	Reinigung	Vertretungen der Eigenreinigungskräfte durch externe Reinigungsunternehmen bei der Schulreinigung (zu Lasten der Qualität). Sukzessive Reduzierung der Reinigungsleistungen bei Fremdreinigung. (zu Lasten der Qualität)	35.000 Euro	
2.2	18.500 €	Versicherung	Kündigung der Rechtsschutzversicherung	18.500 Euro	

Einnahmenerhöhungen

Im Fachbereich Finanzverwaltung wurden zudem Miet- und Pachterhöhungen als Mittel zur Einnahmesteigerung genannt. Im Bereich der Erbpachtzinsen wurden diese Erhöhungen bereits zu Beginn des Jahres 2023 vollzogen. Die verbleibenden Miet- und Pachtverhältnisse werden sukzessive auf marktübliche Beträge angehoben.

Einsparpotentiale aus dem Fachbereich 3 - Ordnungsamt und Bürgerdienste

Im Fachbereich Ordnungsamt und Bürgerdienste wurden im Vorgriff zu den Haushaltsberatungen unterschiedliche Potentiale ermittelt und werden nachfolgend zur Beratung gestellt.

Ifd. Nr.	Mittelansatz in EUR	Art	Bemerkung	Empfehlung aus dem Ausschuss	Beschluss StR
3.1	25	Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu	Streichung /Kündigung der jeweiligen Mitgliedschaften	
3.2	25	Bayer. Landesverband f.d. Wohlfahrt Gehörgesch.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu	Streichung /Kündigung der jeweiligen Mitgliedschaften	
3.3	25	Mittelfränkische Blindenheim Nürnberg	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss	Streichung /Kündigung der jeweiligen	

			dazu	Mitgliedschaften	
3.4	20	Verein d. Freunde und Förderer der Gehörlosen e.V.	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu	Streichung /Kündigung der jeweiligen Mitgliedschaften	
3.5	25	Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	Mitgliedschaft seit Jahren bestehend; keine RGL/Beschluss dazu	Streichung /Kündigung der jeweiligen Mitgliedschaften	
3.6	5.700	Nürnberger Land Tafel e.V.	Mietzuschuss für Objekt Holzstr.; keine RGL/Beschluss dazu	keine Streichung/Kürzung	
3.7	1.500	Evang. Familienhaus	Zuschuss für Projekt „wellcome“; bereits 2016 gekürzt; keine RGL/Beschluss dazu	keine Streichung /Kürzung	
3.8	200	Verein Hilfe f. Frauen und Kinder in der Not	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Streichung /Kürzung	
3.9	50	Gehörlosenverein Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.10	50	Rummelsberger Anstalten, Wichernhaus Altdorf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.11	100	Reichbund der Kriegsoffer Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.12	600	VdK Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.13	240	Freundeskreis Selbsthilfegruppe f. Suchtkranke Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger	

				Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 4	200	Selbsthilfegruppe „Die Hände“	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 5	2.430	Förderverein Kreiskrankenhaus Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 6	1.500	ASB-Regionalverband Lauf-Altdorf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss	dazu keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 7	600	AWO Lauf	Zuschuss für laufende Zwecke; keine RGL/Beschluss dazu; Kürzung 2016: 20 EUR	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 8	10.910	Evang. Familienhaus Lauf	Zuschuss gem. StR-Beschluss vom 08.12.2016/13.12.2022 (inkl. Ablehnung Erhöhung)	keine Einigung im Rahmen der Diskussion, Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen	
3.1 9	730	ASB Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu	Hier sollte das Bestehen der Altentagesstätte überprüft werden: da keine Altentagesstätte in Lauf mehr besteht, kann eine Streichung empfohlen werden.	
3.2 0	730	AWO Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss	Hier sollte das Bestehen der Altentagesstätten	

			dazu	überprüft werden. Das Bestehen dieser drei Altentagesstätten kann nach Überprüfung durch den FB 3 bestätigt werden. Entscheidung über Zuschüsse im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen.	
3.2 1	730	Kath. Pfarramt St. Otto	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu	Hier sollte das Bestehen der Altentagesstätten überprüft werden. Das Bestehen dieser drei Altentagesstätten kann nach Überprüfung durch den FB 3 bestätigt werden. Entscheidung über Zuschüsse im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen.	
3.2 2	730	Evang.-Luth Pfarramt Lauf	Zuschuss für Altentagesstätte; keine RGL/Beschluss dazu	Hier sollte das Bestehen der Altentagesstätten überprüft werden. Das Bestehen dieser drei Altentagesstätten kann nach Überprüfung durch den FB 3 bestätigt werden. Entscheidung über Zuschüsse im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen.	
3.2 3	6.120	Caritasverband Nbg. Land	Zuschuss für Sozialstation; gem. Beschluss des Kulturausschusses vom 18.01.1990 über jährlichen	Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen, wie	

			Pauschalzuschuss	mit den vorliegenden Beschlüssen umgegangen werden soll; Aufhebung oder Fortführung bzw. neue Beschlussfassung.	
3.2 4	19.000	Diakonie Lauf	Zuschuss für Personalkosten gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.06.1976, Ziffer 6	Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen, wie mit den vorliegenden Beschlüssen umgegangen werden soll; Aufhebung oder Fortführung bzw. neue Beschlussfassung.	
3.2 5	5.830	ASB Lauf	Zuschuss für Sozialstation gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.03.1993	Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen, wie mit den vorliegenden Beschlüssen umgegangen werden soll; Aufhebung oder Fortführung bzw. neue Beschlussfassung.	

Einsparpotenziale für die Haushaltsplanung 2024 aus dem Fachbereich 4 - Familie & Bildung

lfd. Nr.	Mittelansatz in EUR	Art	Bemerkung	Empfehlung aus dem Ausschuss	Beschluss StR
4.1	25.000	Freiwillige Zuschüsse Grundschule	gem. Stadtratsbeschlüsse von 1991 und 2015		
4.2	30.000	Freiwillige Zuschüsse Mittelschule			
4.3	13.000	Englischunterricht in den städt. Kindertagesstätten	NEU: Umsetzung zum 09/2023 möglich Satzungsänderung zum 09/2024 kann später erfolgen		
4.4	535.000	Freiwillige Zuschüsse für freie Träger Kindertagesstätten	Neuerlass der Richtlinie erfolgte 12/2022. Dadurch konnte bereits eine Reduzierung vorgenommen werden		

Einsparpotenziale aus dem Fachbereich 5 - Bauen

Im Fachbereich Bauamt ist der größte Mittelansatz im Verwaltungshaushalt dem Bauunterhalt zuzurechnen. Dieser dient dem Werterhalt der städtischen Vermögenswerte (Liegenschaften, Straßen, etc.). Dieser Ansatz wurde bereits in den vergangenen Jahren trotz erheblicher Baupreissteigerungen bewusst kaum erhöht. Im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen ist es möglich, auch im Bereich des Bauamtes den Mitteleinsatz zu senken. Dies lässt sich allerdings nur zu Lasten der zu erbringenden Leistungen realisieren.

Einsparpotenziale aus dem Fachbereich 6 - Kultur, Freizeit, Tourismus & Ehrenamt

Im Fachbereich Kultur, Freizeit, Tourismus & Ehrenamt wurden im Vorgriff zu den Haushaltsberatungen unterschiedliche Potentiale ermittelt und werden nachfolgend zur Beratung gestellt:

lfd. Nr.	Mittelansatz in EUR	Art	Bemerkung/Rechtsgrundlage	Empfehlung aus dem Ausschuss	Beschluss StR
6.1	10.000	Investitionsförderung Kirchen (Vermögenshaushalt)	10%ige Förderung von Investitionen gem. B. 6. a. und b. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen. Die Investitionsförderung von Kirchen ist in der o.g. Richtlinie nicht	Streichung der Investitionsförderung der Kirchen im Vermögenshaushalt (10.000 Euro)	

			explizit geregelt; In der Verwaltungspraxis analoge Anwendung der Richtlinie aus althergebrachten Grundsätzen.		
6.2	30.000	Investitionsförderung Vereine (Vermögenshaushalt)	10%ige Förderung von Investitionen gem. B. 6. a. und b. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen.	Reduzierung der Investitionsförderung der Vereine im Vermögenshaushalt um 5.000 Euro auf 25.000 Euro	
6.3	ca. 20.000	Übungsleiterzuschüsse	Zusätzlicher Zuschuss i. H. v. 38,5% des staatlichen Übungsleiterzuschusses gem. B. 2. a. der Richtlinie.	Reduzierung der zusätzlichen Überleitungszuschüsse um 3,5% auf nunmehr 35%	
6.4	ca. 100.000	Allgemeine Grundförderung Sportvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)	pauschale Kürzung der jeweiligen Grundförderung um 10%	
6.5	ca. 6.000	Allgemeine Grundförderung Musikvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)	pauschale Kürzung der jeweiligen Grundförderung um 10%	
6.6	ca. 1.100	Allgemeine Grundförderung Heimatvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)	pauschale Kürzung der jeweiligen Grundförderung um 10%	
6.7	ca. 5.000	Freiwilliger Vereinszuschuss soziale Vereine	CVJM, KJR, Evang. Familienhaus, Kolpinghaus; Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)	pauschale Kürzung der jeweiligen Grundförderung um 10%	
6.8	ca. 5.000	Freiwilliger Vereinszuschuss Feuerwehrein e	Keine RGL/Beschluss dazu gem. Mitgliederzahl	pauschale Kürzung des freiwilligen Vereinszuschusses Feuerwehren um 10%	

6.9	ca. 300	Allgemeine Grundförderung Kleingartenvereine	Allgemeine Grundförderung gem. B. 1. der Richtlinie i. H. v. 10 EUR pro Mitglied (nur Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren!)	pauschale Kürzung der jeweiligen Grundförderung um 10%	
6.10	ca. 20.000	Zuschüsse für vereinseigene Liegenschaften	Zuschuss im Rahmen der Sportförderung für Vereine mit eigenen Liegenschaften gem. B. 4. B. der Richtlinie	keine Streichung /Kürzung	
6.11	ca. 4.500	Mietzuschüsse Musikvereine	Zuschuss gem. B. 7. b) der Richtlinie (Mietverträge über FB 2); Für Musikverein (mtl. 225,00 EUR) gem. StR-Beschluss vom 04.12.2014	keine Streichung /Kürzung	
6.12	5.000	Betriebskostenzuschuss „Glückserei“	keine Streichung/Kürzung	keine Streichung /Kürzung	
6.13	110.000	Betriebskostenzuschuss „Dehnberger Hoftheater“	Betriebskostenzuschuss des Dehnberger Hoftheaters gem. StR-Beschluss vom 26.03.2022/29.07.2021 (Anmerkung: Durch das Dehnberger Hoftheater wird ab 2024 ein Zuschuss i. H. v. jährlich 130.000 EUR beantragt)	keine Streichung /Kürzung	
6.14	ca. 3.000	Musikpflege/ Veranstaltungen	Unterstützung bei Veranstaltungen seitens der Stadt zur Musikpflege; laufendes Geschäft ohne gesonderte RGL	keine Streichung /Kürzung	
6.15	ca. 10.000	Fest der Nationen	Einführung 2-Jahres-Rhythmus	Entscheidung im Stadtrat nach vorheriger Meinungsbildung in den Fraktionen ob Einführung 2 Jahresrhythmus für das Fest der Nationen; keine Einigung im Rahmen der Diskussion	
6.16	ca. 2.500	Sportlerempfang	Einführung 2-Jahres-Rhythmus	Einführung 2-Jahres-Rhythmus	
6.17	10.000	Tourismus/ Dienstleistungen Dritter	Vergütung touristischer Dienstleistungen wie z. B. Runderneuerung Beschilderung; Entwurf	Kürzung um 50% im Rahmen der Haushaltsplanu	

			von Konzepten; Betreuung touristischer Einrichtungen und Servicebereich Wenzelburg. Laufendes Geschäft ohne gesonderte RGL.	ng 2024	
--	--	--	---	---------	--

Einsparpotentiale aus Tourismus

Einsparpotentiale mit Einnahmenerhöhungen

In der in den Haushaltsberatungen vorliegenden Potentialliste wurde die Einführung einer Jahresgebühr für die Mitgliedschaft in der Stadtbücherei aufgeführt. Dieser Punkt soll aufgrund der umfassenderen Prüfung erst in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung eingebracht werden. Bereits im Jahr 2016 wurde die weitergehende Beratung über die Einführung mehrheitlich abgelehnt und nicht weiterverfolgt (VerwA 21.01.2016).

Lauf a.d. Pegnitz, 20.07.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Krug